

VöV-ZH – Informationen aus dem Vorstand

Info-Blatt 02/09

Mehr öffentlicher Verkehr in den Agglomerationen

In einer intensiven Aussprache befasste sich der Vorstand mit der Stossrichtung für den weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zürich. Während der nächste Investitionsschritt mit der 4. Teilergänzung zur S-Bahn vor allem der dringenden Kapazitätserhöhung auf den Hauptlinien und der Ermöglichung des Halbstundentakts auf allen S-Bahnlinien dienen wird, soll der darüber hinausgehende weitere Ausbau schwergewichtig in den Agglomerationsgebieten erfolgen. Damit soll einerseits das raumplanerische Anliegen der Vermeidung einer weiteren Zersiedlung und der Verdichtung im bestehenden Siedlungsgebiet unterstützt werden. Andererseits soll auch in den dicht besiedelten Räumen rund um die Kernstädte Zürich und Winterthur mit grenzüberschreitenden Stadt- und Strassenbahnen ein öffentlicher Verkehr angeboten werden, welcher geeignet ist, den Modal Split zu verbessern und damit in den betroffenen Gebieten unter anderem auch die Lebensqualität weiter zu erhöhen. Dies bedeutet keinen Angebotsstopp in ländlichen Räumen, wo in vielen Dörfern noch ein grosser Nachholbedarf bei der Grunderschliessung besteht. Die Leistungen der Busangebote sollen entsprechend den Bedürfnissen und der Angebotsverordnung weiter ausgebaut werden. Die Mittel für den Ausbau der Infrastruktur sollen hingegen vermehrt in den Agglomerationen konzentriert und für die Schaffung grenzüberschreitender Verbindungen zwischen der Stadt und ihrer Nachbarschaft und zwischen den Agglomerationsgemeinden unter sich eingesetzt werden. Der Vorstand wird diese Frage an der Generalversammlung thematisieren und über die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr (IGöV) auch auf nationaler Ebene einbringen. Für die Umsetzung auf kantonaler Ebene sollen mit dem ZVV entsprechende Gespräche geführt werden.

Volksabstimmung vom 17. Mai 2009

Am 17. Mai kommt die Volksinitiative „Halbstündliche S-Bahn für alle“ zur Abstimmung, nachdem diese von den Initianten trotz einem fast gleichwertigen Gegenvorschlag nicht zurückgezogen worden ist. Mit dem Gegenvorschlag wurde die Angebotsverordnung in dem Sinn geändert, dass nach Fertigstellung der neuen Durchmesserlinie und dem Abschluss der soeben von den eidgenössischen Räten beschlossenen Ausbauten zwischen Flughafen und Winterthur der Halbstundentakt auf allen Bahnlinien im Kanton Zürich mit wenigen Ausnahmen angeboten werden soll. Die Ausnahmen betreffen die Station Zweidlen, das obere Sihltal und die Dampfbahnstrecke Bauma – Hinwil. Damit wird die Forderung der Initiative materiell fast zu hundert Prozent erfüllt. Nicht erfüllt ist hingegen die zeitliche Forderung, dass diese Massnahmen innert drei Jahren realisiert werden müssen. Diese Frist ist unrealistisch, weil die heutigen Randbedingungen im Umkreis von Winterthur einen attraktiven Halbstundentakt im Tösstal und nach Stammheim nur erlauben würden, wenn gleichzeitig bestehende Angebote in diesem Gebiet markant verschlechtert würden. Die als Sofortlösung für das Tösstal propagierte Weiterführung des zwischen Winterthur und Bauma bestehenden zweiten Zuges würde trotz notwendiger und nachher nicht mehr benötigter baulicher Massnahmen höchstens einen unattraktiven 15-45-Minuten-Hinketakt ermöglichen, was den Aufwand nicht wert ist. Der Vorstand lehnt die Initiative ab. Er unterstützt die bessere Lösung, auch wenn sie etwas mehr Zeit erfordert. Um diese zu gewährleisten, setzt er sich für eine rasche Realisierung der 4. Teilergänzung und eine Beschleunigung der vom Bund beschlossenen Massnahmen zwischen Flughafen und Winterthur ein.